

Verhaltenskodex

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 25.01.2016 in Berlin.

Präambel

Dieser Verhaltenskodex gründet sich auf die gemeinsamen Werte und Handlungsprinzipien des internationalen Netzwerks von Open Knowledge und verfolgt dieselben Ziele. Auf dieser Grundlage (und auf der Grundlage der eigenen Satzung) geben sich die Mitglieder von Open Knowledge Deutschland e.V. (nachfolgend OKFDE genannt) durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen Verhaltenskodex. Der Kodex soll in OKFDE eine Kultur der Integrität nachhaltig verankern.

1. Geltungsbereich

- Der Kodex gilt für alle Mitglieder, Mitarbeiter, Geschäftsführung und Vorstand gleichermaßen
- 1.2. Die Vereinbarungen dieses Kodex binden die Mitglieder bei allen gesellschaftlichen, sozialen, beruflichen und privaten Aktivitäten, insbesondere wenn bei Missachtung das Ansehen von OKFDE Schaden nehmen könnte. Eine Ausnahme besteht, wenn Regelungen des Kodex sich ausdrücklich nur auf die Tätigkeit für OKFDE beschränken.
- 1.3. Der Vorstand verpflichtet auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nichtmitglieder, die im Sinne der Aufgabenstellung von OKFDE in dessen Auftrag tätig werden, auf die Einhaltung des Kodex.

2. Grundlagen unserer Arbeit

- 2.1. Das Ziel
 - Eine Welt, in der Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und das tägliche Leben der Menschen geprägt sind von offenem Wissen, offenen Daten, Transparenz, Rechenschaft und Beteiligung.
- 2.2. Die Werte
 - Offenheit, Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität, Respekt, Solidarität, Zivilcourage, Gerechtigkeit, Beteiligung, Gleichheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

2.3. Die Handlungsprinzipien

- 2.3.1. OKFDE arbeitet mit Einzelpersonen und Gruppen, mit Regierungen, Verwaltungen und Unternehmen und Organisationen zusammen, die ihr Wissen und ihre Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen wollen.
- 2.3.2. OKFDE handelt unabhängig und überparteilich.
- 2.3.3. OKFDE strebt nach bestem Wissen an, dass sein Urteilen und Handeln mit gesicherten Informationen und professionellen Analysen untermauert ist.
- 2.3.4. OKFDE akzeptiert nur Spenden, die seine Unabhängigkeit, Sorgfalt und Objektivität nicht einschränken. Einzelne OKFDE-Mitglieder nehmen Spenden nicht entgegen. Alle Spenden werden nur für die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins verwendet.
- 2.3.5. OKFDE verpflichtet sich zu umfassender Transparenz über Einnahmen und Ausgaben.
- 2.3.6 OKFDE pflegt eine Arbeitskultur in der Gleichheit und der Respekt gegenüber Kollegen und Partnern fest verankert ist. Rassismus, Sexismus und Chauvinismus haben bei uns keinen Platz.

3. Leitlinien des Handelns von OKFDE

- 3.1. OKFDE sieht es als seinen Auftrag, Daten und Wissen öffentlich zugänglich zu machen um politisches Handeln transparenter und partizipativer zu gestalten. Dies geschieht durch die Initiierung, Entwicklung, Durchführung und Förderung von Projekten, Veranstaltungen und wissenschaftlichen Studien die die Schaffung, Nutzung und Verbreitung von Wissen fördern.
- 3.2. Grundlage der Arbeit und der Wirkung von OKFDE ist das Engagement seiner Mitglieder und Mitarbeiter. Es ist die vorrangige Aufgabe des Vorstands, dieses voll zur Entfaltung zu bringen.
- 3.3. Der Vorstand informiert die Mitglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah und gründlich und beteiligt sie dergestalt an der Willensbildung, dass sie ihre Aufgaben kompetent und motiviert wahrnehmen können.
- 3.4. Der Vorstand sorgt für finanzielle Transparenz des Vereins. Die Einzelheiten regelt die Satzung.
- 3.5. Die Mitglieder, Mitarbeiter, Geschäftsführung und Vorstand verpflichten sich:

- 3.5.1. sollten sie berufliche Aufträge oder Anfragen für Vorträge bekommen, die sich inhaltlich mit dem Mandat der OKFDE überschneiden, diese dem Ethikbeauftragte zu melden;
- 3.5.2. Konflikte zwischen persönlichen Interessen und Interessen von OKFDE sowie zwischen Interessen von OKFDE und seinen Kooperationspartnern zu vermeiden beziehungsweise offen zu legen;
- 3.5.3. ihre Mitgliedschaft/Mitarbeit bei OKFDE nicht zu nutzen, um eigene Interessen zu verfolgen, die nicht mit den Interessen von OKFDE übereinstimmen. Dazu gehören unter anderem monetäre und berufliche Vorteile, bei denen das eigene Interesse im Vordergrund steht;
- 3.5.4. das Ansehen von OKFDE nicht dadurch in Gefahr zu bringen, dass durch sie OKFDE mit Personen und Organisationen in Verbindung gebracht wird, deren Tätigkeit nicht mit den Werten von OKFDE im Einklang stehen;
- 3.5.5. mit ihrer politischen Meinung so umzugehen, dass Zweifel an der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit von OKFDE nicht entstehen können;
- 3.5.6. keine direkten oder indirekten Zuwendungen zu akzeptieren, die mit der Absicht verbunden sein könnten, auf Urteil oder Handeln von OKFDE einzuwirken;
- 3.5.7. Geschenke und Bewirtungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für OKFDE nicht zu fordern und sie nur dann zu akzeptieren, wenn sie nach Grund, Art und Umfang dem Anlass entsprechen und weder von den Beteiligten noch von Dritten missverstanden werden können. Das bedeutet, dass Zuwendungen die den Betrag von EUR 25,00 überschreiten und aus begründetem Anlass dennoch angenommen wurden, dem Ethikberater übergeben und von diesem katalogisiert werden und er über das weitere Verfahren entscheidet;
- 3.5.8. Verschwiegenheit zu wahren über Vorgänge, die in Abwägung mit dem Bekenntnis zur Transparenz vertraulich bleiben müssen, weil andernfalls Bestimmungen des Datenschutzes verletzt würden.

4. Konfliktregelung

- 4.1. Der Vorstand wird jedes ihm bekannt werdende Verhalten eines Mitglieds, Mitarbeiters, der Geschäftsführung und Vorstandsmitglieds, das dem Kodex zuwiderläuft, prüfen und geeignete Sanktionsmaßnahmen ergreifen.
- 4.2. OKFDE verurteilt mit aller Konsequenz Korruption, wo immer sie mit

ausreichender Sicherheit festgestellt ist, arbeitet jedoch nicht an der Aufdeckung von Einzelfällen. Sollte trotz aller Präventionsbemühungen ein OKFDE-Mitglied, Mitarbeiter, Vorstandsmitglieds

oder Geschäftsführung von Bestechung und/oder Korruption betroffen sein, geht einer öffentlichen Stellungnahme von OKFDE ein internes Klärungsverfahren voraus, das der Vorstand festlegt.

- 4.3. Der Vorstand ermutigt jedes Mitglied sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den geschäftsführenden Vorstand über vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu informieren oder den Ethikbeauftragten (s.u.) einzuschalten, wenn eine direkte Klärung mit den direkt Betroffenen nicht möglich war oder nicht zum Erfolg geführt hat.
- 4.4. Niemand darf, weil er Hinweise auf Verstöße gegeben hat, in seiner Arbeit für OKFDE eingeschränkt oder in seinem Ruf geschädigt werden.

5. Ethikbeauftragter

Die Mitgliederversammlung bestimmt einen Ethikbeauftragten der – wie unter Punkt 4.3 beschrieben – tätig wird. Der Ethikbeauftragte hat einen Ansprechpartner für Ethikfragen im Vorstand. Über Vorschläge des Ethikbeauftragten zu Entscheidungen oder Sanktionen entscheidet der gesamte Vorstand.